

# Elternbeitragsordnung Ganztagschule ab 08/2025

der Freien Waldorfschule Kleinmachnow e. V.

## Präambel

Die Freie Waldorfschule Kleinmachnow e. V. ist eine Schule in freier Trägerschaft, die auf der Grundlage der Pädagogik Rudolf Steiners die Bildung und Erziehung der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen fördert. Die Freie Waldorfschule Kleinmachnow ist eine Ganztagschule.

- 1 Die Personensorgeberechtigten entrichten einen Schulgeldbeitrag um zusammen mit den staatlichen Zuschüssen den Schulbetrieb zu ermöglichen. Das Schulgeld ist jeweils für zwölf Monate im Jahr zu bezahlen, bei Schulabgang regelmäßig bis zum Schuljahresende (31. Juli) und bei Schulzugang ab Schuljahresbeginn (01. August), es sei denn die Aufnahme erfolgt unterjährig.
- 2 Die Freie Waldorfschule Kleinmachnow ist sozialen Grundsätzen verpflichtet. Kein Kind soll durch die Höhe des Schulgeldes vom Besuch der Schule abgehalten werden. Der Schulgeldbeitrag richtet sich deshalb nach den persönlichen Einkommensverhältnissen, einen Beitragssatz von 30,00 Euro halten wir für Familien am Existenzminimum bereit.
- 3 Das monatliche Schulgeld beträgt ab 01. August 2025:

	für ... Kind(er) an der Freien Waldorfschule Kleinmachnow		
Kinder	1	2	3 und mehr
in Euro	30,00-400,00	30,00-600,00	30,00-720,00

- 4 Die Beiträge werden im individuellen Gespräch mit dem von Eltern geführten Beitragskreis ermittelt. Folgende Beispiele dienen der Orientierung:
  - a. Personensorgeberechtigte mit zwei Kindern, ein Kind an der FWS KLM, Haushalts-Nettoeinkommen/Jahr\* 33.000 Euro, Schulbeitrag 101,00 Euro/Monat.
  - b. Personensorgeberechtigte mit zwei Kindern, zwei Kinder an der FWS KLM, Haushalts-Nettoeinkommen/Jahr\* 45.000 Euro, Schulbeitrag 336,00 Euro/Monat.
  - c. Personensorgeberechtigte mit drei Kindern, alle drei Kinder an der FWS KLM, Haushalts-Nettoeinkommen/Jahr\* ca. 62.000 Euro, Schulbeitrag 570,00 Euro/Monat.

\* Alle Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit, selbstständiger Tätigkeit, Vermietung und Verpachtung, Kapitalerträgen, Renten, Unterhaltszahlungen, Kindergeld, Wohngeld, ergänzender Leistungen etc. abzüglich der Einkommensteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag und Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung

- 5 Zur Einordnung der Einkommensverhältnisse führen „Eltern mit Eltern“ so genannte Beitragsgespräche. Nach Vertragsabschluss erhalten die Familien die Einladung zum Gespräch, verbunden mit der Aufforderung ihre Einkommensverhältnisse offen zu legen, so sie einen Beitrag unterhalb des Höchstbetrags anstreben. Im persönlichen Gespräch wird der Beitrag, gegebenenfalls befristet festgesetzt. Der Abschluss einer Schulgeldvereinbarung ist Voraussetzung für das Zustandekommen des Schulvertrages.
- 6 Zum 01. August eines Kalenderjahres werden die Beitragssätze mit Blick auf allgemeine Kostensteigerungen überprüft und nötigenfalls angepasst.
- 7 Bei Aufnahme des Kindes in die Schule wird eine Aufnahmegebühr von 130,- Euro fällig. Für Familien unterhalb des Existenzminimums entfällt die Gebühr auf Nachweis.

Beschluss der Mitgliederversammlung

Freie Waldorfschule Kleinmachnow e.V.

Juni 2025

**Anmerkung:** Zur Einordnung der Einkommensverhältnisse wird das **Haushaltsnettoeinkommen** herangezogen.

Berücksichtigt werden **Einkünfte\*** aus selbständiger und nichtselbständiger Arbeit, aus geringfügiger Beschäftigung, Kapitalerträge, Erträge aus Vermietung/Verpachtung, Renten-, Unterhaltszahlungen, Kindergeldbezüge, Wohngeld, sonstige ergänzende Leistungen, Übungsleitung/Ehrenamtszuschläge und sonstige Einnahmen.

\* abzüglich der Einkommenssteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag und Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung.

